



Zusammenfassung: Corona-Maßnahmen in Sachsen ab 11. September 2022

Information des Sozial-Ministeriums in Leichter Sprache*

Datum: 11. September 2022

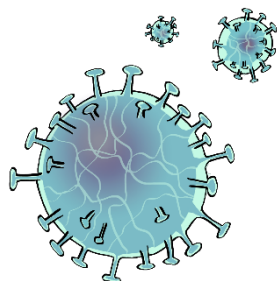
Es gibt neue Regeln gegen die Ausbreitung
des Corona-Virus.

Sie gelten ab dem **11. September 2022**.

Alle Regeln stehen in der
Corona-Schutz-Verordnung.

[Hier können Sie die Verordnung herunterladen.](#)

Es gibt auch einen Text in Leichter Sprache.



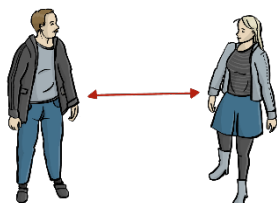
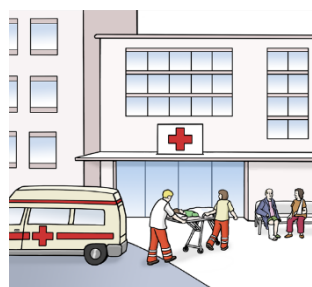
1. Masken

Hier müssen Sie eine **FFP2-Maske** tragen:

- in manchen Gesundheits-Einrichtungen
zum Beispiel in Pflege-Heimen, Behinderten-Hilfe

Hier müssen Sie eine **medizinische Maske** tragen:

- in Zügen, Bussen und Bahnen,
- In Kranken-Häusern und Arzt-Praxen,
- bei der ambulanten Pflege.
Das sind Pflege-Dienste, die Menschen pflegen.



Das wird empfohlen:

- Tragen Sie in öffentlichen Räumen weiter Maske.
- Halten Sie dort den Abstand von 1,5 Metern zu
anderen Menschen ein.
- Wenn Sie mit Risiko-Patienten zusammen sind,
tragen Sie eine FFP-2 Maske.



2. Test-Pflicht

In einigen Bereichen gibt es eine Test-Pflicht.
Sie gilt für:

- Chefs und Chefinnen,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Besucher und Besucherinnen.

Das sind zum Beispiel die Bereiche:

- Pflege-Einrichtungen,
dort werden sehr kranke Menschen betreut,
- Hospize,
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Ähnliches,
- Heime für geflüchtete Menschen und Asyl-Bewerber.

Kinder unter 6 Jahren müssen sich nicht testen.

Wer geimpft oder genesen ist,
muss 2mal in der Woche getestet werden.

Alle Besucherinnen und Besucher müssen sich vor
jedem Besuch testen.

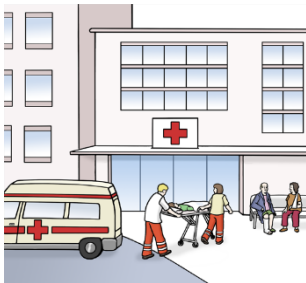
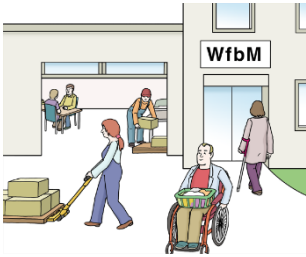
Für Kranken-Häuser gilt:

Es gibt keine Test-Pflicht mehr für Menschen,
die geimpft oder genesen ist.

Das gilt für Besucher und Besucherinnen
und für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Besucher und Besucherinnen,
die nicht geimpft oder genesen sind,
müssen sich vor dem Besuch testen.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
die nicht geimpft oder genesen sind,
müssen sich 2mal in der Woche testen.



3. Schulen und Bildung

In den Schulen gibt es keine Test-Pflicht und keine Masken-Pflicht mehr.

In heil-pädagogischen Kinder-Gärten gibt es eine Test-Pflicht für Betreuer. Das sind Kitas für Kinder mit Behinderung. Die Betreuer müssen sich 2mal in der Woche testen.



4. Weitere Informationen

Manche Menschen haben Fragen zu den Regeln. Viele Antworten finden Sie auf unserer [Internet-Seite zum Thema Corona](#).

Informationen zum Corona-Virus

in Leichter Sprache finden Sie:

- auf der [Internet-Seite des Freistaates Sachsen](#),
- auf der [Internet-Seite der Bundes-Regierung](#).



*Wegen des Corona-Virus wurde dieser Text nicht durch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geprüft. Manchmal benutzen wir nur die männliche Sprach-Form, damit der Text verständlicher ist. Dieser Text ist **für alle Menschen** gedacht, die Leichte Sprache brauchen. Der Text in Leichter Sprache soll Sie informieren. Er ist ein zusätzliches Angebot und **rechtlich nicht verbindlich**. Es gilt der Text in schwerer Sprache. Sie finden ihn auf der [Internet-Seite des Freistaates Sachsen](#). Text: www.leichte-sprache-sachsen.de

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 und Inga Kramer. © Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen unter <https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>